

Rechenschaftsbericht 2024

Fonds Rohstoffverbilligung
Nahrungsmittelindustrie

und

Fonds Regulierung

Inhaltsverzeichnis

Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie	
Zusammenfassung	4
Résumé	5
1. Grundlagen und Ziele	6
2. Herausforderungen 2024	6
3. Einzug der Fondsmittel	7
4. Verwaltung des Fonds und Kosten	8
5. Mittelverwendung	8
6. Zusammenfassung Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung (in Erfüllung Ziffer 12. 1 des Reglements)	14
7. Wirkung des Fonds	14
8. Vergleich zu den Vorjahren	17
9. Anpassungen Weisungen und Reglemente	18
10. Höhe des Einzugs in Abhängigkeit der Liquidität im Fonds	18
Anhang 1: Liste der Beitragszahler	19
Anhang 2: Monatliche Beiträge Fett und Eiweiss	20
Anhang 3: Evaluation des privatwirtschaftlichen Fondsystems durch BAK Economics	23

Fonds Regulierung	
1. Aktivitäten	31
2. Verwaltung des Fonds und Kosten	31
3. Anpassungen im Reglement und in den Weisungen	31
4. Zielerreichung	31

Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie

Rechenschaftsbericht 2024

Zusammenfassung

Die Fonds Rohstoffverbilligung und Regulierung sind seit 1. Januar 2019 in Kraft. Während der Fonds Rohstoffverbilligung seine Aktivitäten im sechsten Jahr fortführte, blieb der Fonds Regulierung weiterhin inaktiv, da im Berichtsjahr noch keine Fettüberschüsse auf dem Schweizer Milchmarkt reguliert werden mussten.

Eine vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Auftrag gegebene und von BAK Economics im März 2025 veröffentlichte Studie hat die auf 2019 erfolgte Nachfolgelösung zum Schoggigesetz und damit auch die privatwirtschaftlichen Ausführbeiträge evaluiert. Die Studie stellt den von der Milch- und Getreidebranche seit 2019 eingeführten Massnahmen ein gutes Zeugnis aus. Das Executive Summary der Studie ist im Anhang 3 aufgeführt.

Der Einzug der Mittel erfolgt auf Stufe Milchverarbeiter über monatliche Rechnungen an die 39 zahlungspflichtigen Milchverarbeiter. Das Inkasso erfolgt monatlich und wird von der TSM Treuhand im Auftrag der BO Milch durchgeführt. 2024 hat die BO Milch insgesamt 70,1 Mio. Franken zugunsten des Fonds in Rechnung gestellt. Der Einzug betrug bis zum 30. Juni 4,5 Rappen pro Kilo nicht verkäste Milch, ab dem 1. Juli 5 Rappen. Der höhere Einzug wurde nötig, weil für die ab 1. Mai beschlossenen Massnahmen zur Marktentlastung beim Milcheiweiss mehr Mittel gebraucht wurden.

Insgesamt sind aus der Hauptbox des Fonds Rohstoffverbilligung 2024 Mittel im Umfang von 53,35 Mio. Franken beantragt worden (2023: 58,37 Mio.; 2022: 44,13 Mio.; 2021: 57,34 Mio.). Im Vergleich zu den Vorjahren fällt trotz höherer Stützung der tiefere Beitrag auf. Der Grund liegt in der stark zurückgegangenen Exportmenge. 2024 wurden mit Unterstützung des Fonds Rohstoffverbilligung aus der Hauptbox Exporte von 5898 t Milchfett (2023: 7625 t; 2022: 8297 t) und 8315t Milcheiweiss (2023: 9373 t; 2022: 9575 t; 2021: 8925 t) in verarbeiteten Nahrungsmitteln gestützt. Diese Milchfett- und Milcheiweissmengen entsprechen einer Menge von 195 Mio. kg Milchäquivalenten (2023: 235 Mio.; 2022: 245 Mio.; 2021: 242 Mio.), bzw. 5,8 % der Schweizer Milchmenge.

Die Haupt- und Marktentwicklungs-Box des Fonds Rohstoffverbilligung schliessen das Geschäftsjahr 2024 mit einem Plus von 6,55 Mio. Franken ab. Davon entfallen ein Plus von 5,63 Mio. Franken auf die Hauptbox, 0,92 Mio. Franken auf die Marktentwicklungsbox. Mit dem Übertrag aus dem Vorjahr im Umfang von 10,83 Mio. Franken, startet die Hauptbox mit einem Plus von 17,38 Mio. Franken ins 2025.

Die Box für Milchproteinkonzentrat und Magermilchpulver (MPC-MMP-Box) verzeichnet ein Verlust von 0,05 Mio. Franken. Die MPC-Box hatte vom Vorjahr ein Negativsaldo von 0,33 Mio. Franken und startet deshalb mit einem Minus von 0,38 Mio. Franken ins 2025.

2024 befassten sich die Gremien der BO Milch intensiv mit der Weiterentwicklung des Fondssystems. Die im April und September 2024 gefällten Entscheide für Anpassungen in den Fondsreglementen sind im Bericht ausführlich beschrieben. Sie betrafen Verbesserungen in der Stützung, raschere Entscheidungsabläufe und ein einfacheres und verständlicheres System. Die Anpassungen erfolgten vor dem Hintergrund der Herausforderung von einer immer weniger attraktiven Fondstützung zugunsten von mehr Veredelungsverkehr:

- Die aus der Hauptbox gestützte hochgerechnete Menge betrug 195 Mio. kg Milchäquivalent im Jahr 2024. Dies entspricht noch 5,8 % der Schweizer Verkehrsmilchmenge und liegt damit deutlich unter den Werten der Vorjahre mit jeweils über 7 %.
- Rechnet man die 2024 im Veredelungsverkehr gehandelten Mengen von Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter in die Inhaltsstoffe Milchfett und Milcheiweiss um, kommt man auf eine Menge von 3034 t Milchfett und 1480 t Milcheiweiss. Dies sind 51 % der aus der Hauptbox gestützten Menge exportiertes Milchfett und 18 % der aus der Hauptbox gestützten Menge exportiertes Milcheiweiss.
- Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass im Sommer 2024 das Butter-Tiefkühl-Lager auf über 8000 t gestiegen ist. Dies ist ein seit Jahren nicht mehr erreichter Wert und gefährdet die Stabilität im Schweizer Milchmarkt.

Als Antwort auf diese Entwicklungen haben die Delegierten im September entschieden, die Stützung vor allem im Bereich Milchfett zu erhöhen. Damit möchte die BO Milch die Verwendung von Schweizer Butter in der exportorientierten Nahrungsmittelindustrie wieder attraktiver machen und damit auch einen Beitrag zur Entlastung des Schweizer Buttermarkts leisten. Massnahmen zur punktuellen Regulierung von Butter ab Januar 2025 wurden ebenfalls beschlossen.

Résumé

Les fonds « Réduction du prix de la matière première » et « Régulation » ont été mis en place le 1^{er} janvier 2019. Si le premier a été utilisé pour la sixième année consécutive, le deuxième est resté inactif puisqu'il n'y avait pas encore d'excédents de graisse à réguler sur le marché suisse du lait au cours de l'année 2024.

Une étude commandée par le Secrétariat d'État à l'économie (SECO) et publiée par BAK Economics en mars 2025 a évalué la solution de remplacement de la loi chocolatière mise en place en 2019, incluant en particulier les contributions à l'exportation du secteur privé. Les contributions à l'exportation du secteur privé. L'étude donne une évaluation positive aux mesures mises en place par les filières du lait et des céréales depuis 2019. Le résumé exécutif de l'étude figure en annexe 3.

La contribution aux fonds est encaissée mensuellement auprès des 39 transformateurs de lait soumis à l'obligation de payer. L'encaissement est effectué par TSM sur mandat de l'IP Lait. Durant l'exercice 2024, l'IP Lait a facturé au total 70,1 millions de francs en faveur du fonds. La contribution prélevée s'élevait à 4,5 centimes par kilo de lait non transformé en fromage jusqu'au 30 juin, puis à 5 centimes à partir du 1^{er} juillet. Cette augmentation a été nécessaire pour financer les mesures d'allègement du marché des protéines lactiques mises en œuvre dès le 1^{er} mai.

Au total, des aides à hauteur de 53,35 millions de francs ont été demandées dans la boîte principale en 2024 (2023 : 58,37 millions ; 2022 : 44,13 millions ; 2021 : 57,34 millions). En comparaison des années précédentes, le montant des contributions a diminué en raison de la forte baisse des volumes d'exportation, et ce malgré un soutien plus élevé. En 2024, avec le soutien de la boîte principale du Fonds de réduction du prix de la matière première, 5898 tonnes de graisse lactique (2023 : 7625 t ; 2022 : 8297 t) et 8315 tonnes de protéines lactiques (2023 : 9373 t ; 2022 : 9575 t ; 2021 : 8925 t) ont été exportées sous forme de denrées alimentaires transformées. Ces volumes de matière grasse et de protéines du lait correspondent à un total de 195 millions de kg de lait (2023 : 235 millions ; 2022 : 245 millions ; 2021 : 242 millions), soit 5,8 % de la production laitière suisse.

Le fonds « Réduction du prix de la matière première » boucle l'exercice 2024 avec un bénéfice de 6,55 millions de francs, dont 5,63 millions de francs pour la boîte principale et 0,92 millions de francs pour la boîte de développement du marché. Avec le report de 10,83 millions de francs de l'année précédente, la boîte principale entame l'année 2025 avec un solde positif de 17,38 millions de francs.

La boîte MPC-MMP enregistre une perte de 0,05 million de francs. La boîte MPC affichait déjà un solde négatif de 0,33 million de francs de l'année précédente et débute ainsi l'année 2025 avec un déficit de 0,38 million de francs.

En 2024, les organes de l'IP Lait ont travaillé intensément à une évolution adaptée du système des fonds. Les décisions d'ajustement des règlements des fonds prises en avril et septembre 2024 sont décrites en détail dans le rapport. Elles portaient sur l'amélioration des soutiens, l'accélération des processus de décisions et une simplification du système. Ces adaptations ont été mises en place dans un contexte où le recours au soutien des fonds devenait de moins en moins attractif face au trafic de perfectionnement :

- La quantité soutenue par la caisse principale en 2024 correspondait à 195 millions de kg d'équivalent lait. Cela représente 5,8% du volume de lait suisse commercialisé – un niveau nettement inférieur à celui des années précédentes qui dépassait 7%.
- Si l'on convertit les quantités de poudre de lait entier, de poudre de lait écrémé et de beurre échangées dans le cadre du trafic de perfectionnement en leurs composants, on obtient 3034 tonnes de matière grasse et 1480 tonnes de protéines du lait. Ces volumes représentent 51 % de la quantité de matière grasse exportée avec le soutien de la boîte principale et 18 % de la quantité de protéines exportées avec ce même soutien.
- Cette évolution a contribué à une hausse du stock de beurre congelé, qui a dépassé 8000 tonnes à l'été 2024. Un tel niveau n'avait plus été atteint depuis des années et représente une menace pour la stabilité du marché laitier suisse.

En réponse à ces évolutions, les délégués ont décidé en septembre d'augmenter le soutien, principalement pour la matière grasse. L'objectif de l'IP Lait est de rendre l'utilisation du beurre suisse plus attractive pour l'industrie alimentaire orientée vers l'exportation, contribuant ainsi à alléger la pression sur le marché suisse du beurre. Des mesures visant à une régulation ponctuelle du beurre seront également mises en place à partir de janvier 2025.

1. Grundlagen und Ziele

Am 1. Januar 2019 sind die beiden Fonds Rohstoffverbilligung und Regulierung in Kraft getreten. Der Start erfolgte gleichzeitig mit der Abschaffung der staatlichen Exportstützung im Rahmen des Schoggigesetzes und der Umlagerung der bisherigen für das Schoggigesetz reservierten Mittel in eine Verkehrsmilchzulage. Damit wurde für den Bereich Rohstoffverbilligung ein nahtloser Übergang vom staatlichen ins privatrechtliche System gewährleistet.

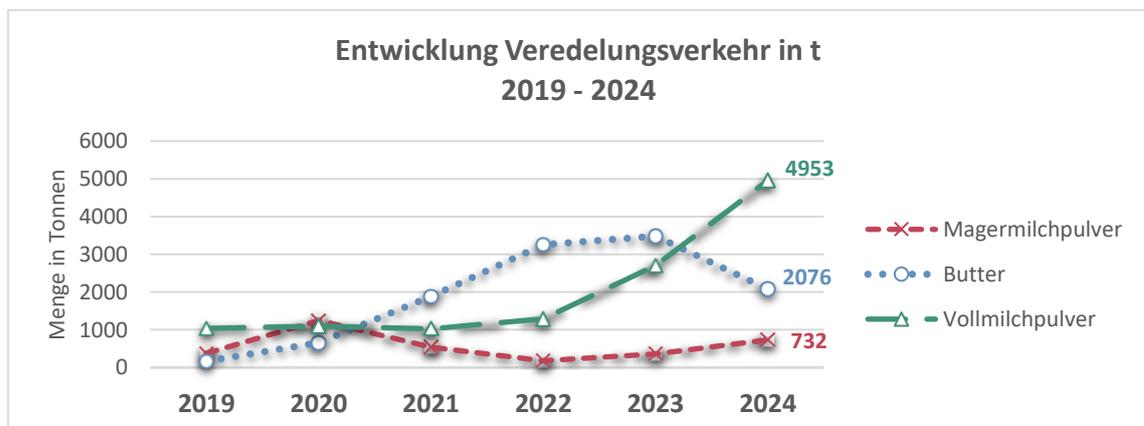
Ziffer 10.3 des Fonds-Reglements schreibt ein jährliches Reporting zuhanden der Delegiertenversammlung der BO Milch vor. Der vorliegende Evaluationsbericht erfüllt diese Vorgabe und beinhaltet gleichzeitig die Vorgabe gemäss Ziffer 10.1 nach einem Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds.

Das Reglement beschreibt die Ziele des Fonds: Der Fonds Rohstoffverbilligung bezweckt die Unterstützung von Exporten von milchhaltigen Produkten aus der Schweizer Nahrungsmittelindustrie. Mit dem Fonds sollen insbesondere der Marktanteil für den Schweizer Milchabsatz gehalten werden und Exporte von wertschöpfungsstarken milchhaltigen Produkten aus der Schweizer Nahrungsmittelindustrie gefördert werden, indem die Industrie mit Schweizer Rohstoffen zu konkurrenzfähigen Preisen versorgt wird.

Am 1. Januar 2021 wurde der Fonds Rohstoffverbilligung mit der MPC-Box ergänzt. Gespeist wird diese Box aus der Hälfte der Mittel, die für den Fonds Regulierung bestimmt sind. Die MPC-Box hat den Zweck, die Exporte von Milchprotein-Konzentraten (MPC) zu stützen. MPC ist ein Koppelprodukt der Butterherstellung. Vom 1. Mai 2024 bis zum 31. 12. 2024 ist die MPC-Box temporär mit einer Stützung für unverarbeitetes Magermilchpulver ergänzt worden. Dies haben die Gremien der BO Milch im Frühjahr 2024 so entschieden. Finanziert wurde diese Zusatzstützung mit einem Teil der ab 1. Juli 2024 geltenden Erhöhung des Einzugs von 4,5 auf 5 Rappen.

2. Herausforderungen 2024

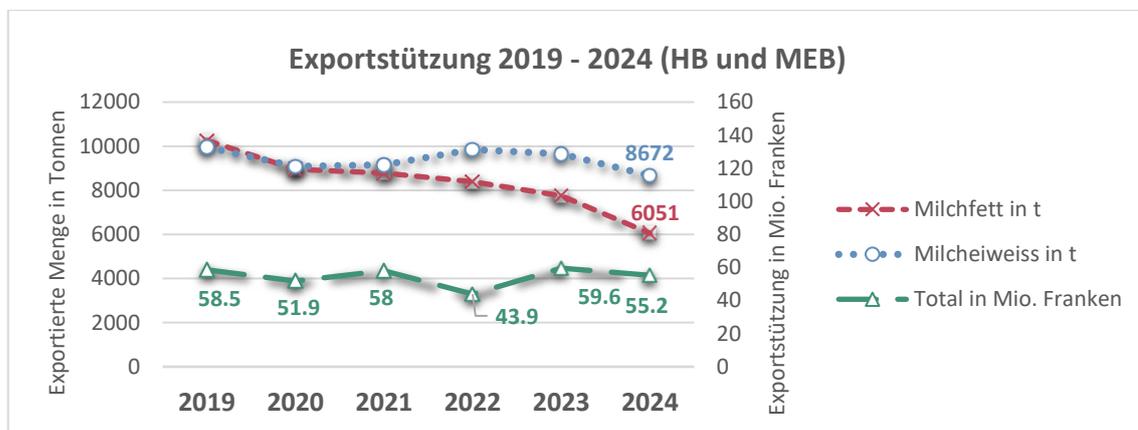
Die Milchbranche hatte 2024 verschiedene Herausforderungen zu bewältigen. Diese Herausforderungen waren zum Teil die Folge von Veränderungen im Aussenhandel sowohl beim Käse als auch bei verarbeiteten milchhaltigen Lebensmitteln: Es wurden 2024 tendenziell weniger vollfette Käse zugunsten von mehr halb- oder viertelfetten Käse exportiert; der Schokoladekonsum und damit auch die Exporte litten aufgrund von sehr hohen Kakaopreise und die Exporteure wählten vermehrt den Veredelungsverkehr auf Kosten von gestützten Schweizer Rohstoffen. Diese Entwicklungen hatten Auswirkungen auf das Fondssystem. Am deutlichsten ist dies in den drei Bereichen «Entwicklung Veredelungsverkehr», «Entwicklung Fondsstützung» und «Entwicklung Butterlager» sichtbar. Das Butterlager stieg im Frühsommer auf über 8000 t, und damit auf ein seit Jahren nicht mehr erreichter Wert. Gleichzeitig stieg der Veredelungsverkehr vor allem beim Vollmilchpulver:



Grafik 1: Entwicklung des Veredelungsverkehr zwischen 2019 und 2024 (in Tonnen)
Quelle: BO Butter, BLW und BAZG

Mehr Veredelungsverkehr führte 2024 zu weniger Schweizer Rohstoffen, die für die Exporte verwendet wurden. Damit sind trotz maximaler Stützung weniger Mittel aus dem Fonds verwendet worden. Die in der Grafik 1 aufgeführten Mengen für 2024 bedeuten unter anderem: Beim Milchfett ist rund ein Drittel der exportierten Nahrungsmittel mit Rohstoffen aus dem Veredelungsverkehr hergestellt, beim Milcheiweiss ist es rund ein Sechstel.

Rechnet man die 2024 im Veredelungsverkehr gehandelten Mengen von Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter in die Inhaltsstoffe Milchfett und Milcheiweiss um, kommt man auf eine Menge von 3034 t Milchfett und 1480 t Milcheiweiss. Dies entspricht 62 Mio. kg Milchäquivalent, bzw. 1,9 % der Schweizer Milchmenge.



Grafik 2: Umfang der Exportstützung für Milchfett und Milcheiweiss in t (linke Skala) und Stützung in Mio. Franken (rechte Skala)

Die Gremien der BO Milch haben diese Veränderungen früh erkannt und während des ganzen Jahres arbeiteten Arbeitsgruppen und der Vorstand daran, Anpassungen in den Regelungen zum Fonds vorzunehmen.

3. Einzug der Fondsmittel

Gemäss Artikel 3 des Reglements werden die Fonds Rohstoffverbilligung und Regulierung aus einer Abgabe auf sämtlicher nicht verkäster Verkehrsmilch gespeist. Der Einzug der Mittel erfolgt auf Stufe Milchverarbeiter über monatliche Rechnungen. Die TSM Treuhand verschickte 2024 im Auftrag der BO Milch Rechnungen über eine monatliche Summe zwischen 5,3 Mio. Franken im September und 6,6 Mio. Franken im März. Die Verpflichtung zur Zahlung besteht entweder aufgrund einer direkten oder einer indirekten Mitgliedschaft in der BO Milch oder über vertragliche Vereinbarungen mit Milchverarbeitern ohne Mitgliedschaft. Eine Vereinbarung kommt zustande, wenn Exporteure Rohstoffe bei diesen Milchverarbeitern beziehen.

Die über den Einzug bei den Verarbeitern zugeflossenen Mittel wurden wie folgt auf die vier Konten Hauptbox, Marktentwicklungsbox, MPC-Box und Fonds Regulierung verteilt: Von Januar bis Juni im Verhältnis 86 % zu 4 % zu 10 % zu 0 % (von 4,5 Rappen). Von Juli bis Dezember im Verhältnis 82,4 % zu 3,6 % zu 14 % zu 0 % (von 5 Rappen). Das veränderte Verhältnis ab Mitte Jahr kam aufgrund des zweckbestimmten höheren Einzugs zustande: Die Delegierten haben entschieden, von den 0,5 Rappen zusätzlichem Einzug je die Hälfte der Hauptbox und der MPC-MMP-Box zukommen zu lassen. Damit stieg der Anteil für die Haupt und die MPC-Box. Wie bisher verzichtete die BO Milch auf die mögliche Aufstockung des Anteils für die Marktentwicklungsbox. Der Fonds Regulierung war während des ganzen Jahres nicht aktiv. Der Einzug der Mittel ist gemäss Reglement auf den Gesamtbetrag der Milchzulage nach Artikel 40 LwG begrenzt. Sie betrug 2024 im ersten Halbjahr 4,5 Rp., im zweiten Halbjahr 5 Rappen. Der Einzug gilt nur für die nicht verkäste Milch.

4. Verwaltung des Fonds und Kosten

Der Fonds Rohstoffverbilligung wird von der BO Milch geführt. Mit der TSM Treuhand GmbH ist vertraglich geregelt, dass das Inkasso der Fondsbeiträge durch sie erfolgt. TSM Treuhand berechnet monatlich aufgrund der Milchverwertungsdaten die Menge der verarbeiteten, nicht verkästen Milch und nimmt bei den zahlungspflichtigen Verarbeitern auf dieser Basis das Inkasso vor. Die Einnahmen werden nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die Konten Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox, Fonds Rohstoffverbilligung Marktentwicklungsbox und Fonds Rohstoffverbilligung MPC-Box bzw. MPC-MMP-Box verteilt.

2024 fanden aufgrund von einer Systemänderung weniger Audits durch ProCert statt, kleinere Exporteure mit bisher einwandfreier Abrechnung werden nur noch alle zwei Jahre auditiert. Die Kosten waren entsprechend tiefer. TSM Treuhand bearbeitete 2024 insgesamt 201 Anträge von 49 Exporteuren.

Die Situation im Kapitalmarkt hat 2023 erstmals dazu geführt, dass keine Negativzinsen mehr in Kauf genommen werden mussten. Ab 2024 gab es einen höheren Zinsertrag, der im Verhältnis der jeweiligen Vermögen auf die Boxen und die Fonds verteilt wurde. Der Zinsertrag für die Hauptbox betrug 111'936 Franken, für die MEB- und die MPC-Box 85 Franken.

Tabelle 1: Übersicht über die dem Fonds belasteten Kosten in CHF

Organisation	Grund	2021	2022	2023	2024
BO Milch	Fondsverwaltung	50'000	50'000	50'000	75'000
TSM Treuhand GmbH	Inkasso	19'081	16'735	8'541	7'509
TSM Treuhand GmbH	Kontrollen + IT	150'756	184'234	165'246	169'147
ProCert	Externe Audits	129'240	130'963	116'800	84'200
Engel Copera AG	Rückstellung Revision	7'539	7'539	6'461	7'200
Rechtskosten	Abklärungen in Streitfällen	18'450	4'168	-	-
Bankkonten	Administration und Negativzinsen	61'520	26'251	-	-
Gesamtkosten für die Fondsverwaltung		436'586	419'891	347'048	343'056

5. Mittelverwendung

Jeder interessierte Exporteur von milch- oder getreidehaltigen Nahrungsmitteln muss mit der Milch- und Getreidebranche einen Vertrag abschliessen, um seine Gesuche um Exportbeiträge überprüfen zu können. Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Die Branche sichert dem Exporteur zu, dass er einen Ausgleich für einen Teil des Rohstoffpreishandicaps erhält, falls die Gesuche vollständig und fristgerecht eingereicht werden. Die Exporteure müssen dafür sicherstellen, dass ihren Anträgen die offiziellen Dokumente (Veranlagungsverfügungen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit, BAZG) und die betriebsinternen Zusammenzüge beiliegen.

Ende 2024 hatten 65 Exportunternehmen Verträge zur Regelung der Beiträge aus dem Fonds Rohstoffverbilligung abgeschlossen. Diese Verträge wurden für die Milch- und Getreidebranche gemeinsam abgeschlossen und gelten für die Mittelverwendung aus der Hauptbox. Als Vertragspartner gelten im Rahmen dieser Verträge die Exporteure, die BO Milch, der Schweizerische Getreideproduzentenverband und der Dachverband Schweizerischer Müller. Für die Marktentwicklungsbox bestehen 5 Verträge ausschliesslich zwischen der Milchbranche und einem Exporteur.

Im Lauf des Jahres haben für die Hauptbox 49 der 65 Vertragsunterzeichner Exportbeihilfen für Milchgrundstoffe beantragt. Bei der Marktentwicklungsbox haben alle 5 Vertragspartner Anträge gestellt. In der MPC-Box haben alle 3 Vertragspartner Anträge zur Unterstützung von MPC-Exporten gestellt. 2024 hat die Stützung aus der Marktentwicklungsbox nochmals um 70 % zugenommen, nachdem sie sich bereits im Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Einerseits sind höhere Mengen exportiert worden andererseits ist die Stützung pro kg exportiertes Produkt stark gestiegen, da die eiweiss-betonten Produkte aus der Marktentwicklungsbox von den höheren Beiträgen für das Milcheiweiss profitiert haben.

5.1. Beitragshöhen Hauptbox und Marktentwicklungsbox

Die Beitragshöhe hängt von der Milchpreisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU ab. Sie blieb auch 2024 limitiert auf umgerechnet 25 Rappen pro kg Milch für die Hauptbox und auf 21 Rappen für die Marktentwicklungsbox. Im April haben die Delegierten beschlossen, einen Zusatzbeitrag im Ermessen des Vorstands zu ermöglichen. Der Vorstand hat anschliessend eine solche Zusatzstützung für das Milchprotein im Umfang von Fr. 50.- / 100 kg Milchprotein beschlossen. Damit ergab sich von Mai bis Dezember 2024 eine Gesamtstützung von 26,65 Rp. pro kg Milch. Die Begleitgruppe hat sich weiterhin quartalsweise getroffen, musste wegen der nach wie vor guten Liquidität im Fonds keinen Kürzungsfaktor festlegen.

5.2. Beiträge für Exporte Hauptbox

Insgesamt sind 2024 im Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox Exportbeiträge im Umfang von 53,48 Mio. Franken beantragt worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verwendung der Mittel auf 12 Monate verteilt. In diesen Zahlen sind die Retouren und Reimporte, die die Exporteure wieder in Abzug gebracht haben, verrechnet, nicht aber die Gebühren im Umfang von 127'965 Franken. Im Jahr 2024 wurden, abzüglich der Gebühren, 53,35 Mio. Franken aus der Hauptbox ausgezahlt.

Tabelle 2: Anträge Hauptbox Monatsübersicht in CHF

	Anträge Hauptbox	Abzüglich Retouren / Reimporte*	Anträge (ohne Gebühren)
Januar	3'711'402	11'536	3'699'867
Februar	3'913'173	9'772	3'903'401
März	3'819'775	12'832	3'806'943
April	4'510'073	205'557	4'304'516
Mai	4'706'433	290'660	4'415'772
Juni	5'502'625	416'465	5'086'160
Juli	4'987'020	13'692	4'973'328
August	4'807'509	16'292	4'791'217
September	5'098'077	12'761	5'085'316
Oktober	4'592'001	49'183	4'542'818
November	4'541'789	6'567	4'535'221
Dezember	4'342'196	5'223	4'336'973
Total 2024	54'532'074	1'050'540	53'481'533

* enthält auch nachträgliche Korrekturen

Die Ausgaben für den Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox verteilen sich 2024 einigermaßen regelmässig auf das Jahr.

Tabelle 3: Anträge aus der Hauptbox nach Quartal in CHF

Quartal	Anträge Kürzungen berücksichtigt	Anteil pro Quartal 2024
Erstes Quartal	11'410'210	21%
Zweites Quartal	13'806'449	26%
Drittes Quartal	14'849'862	28%
Viertes Quartal	13'415'012	25%
Total	53'481'533	100%

5.3. Beiträge für Exporte Hauptbox nach Milchfett und Milcheiweiss

Die Exporteure reichen Anträge für Milchfett und -eiweiss separat ein und erhalten diese Auszahlungen auch separat ausgewiesen. Die folgende Tabelle führt diese vom Fonds unterstützten Exporte pro Monat auf.

Tabelle 4: Durch Fondsmittel (Hauptbox) gestützte Mengen Milchfett

	Menge Milchfett in kg	Retouren Milchfett in kg	Total Milchfett in kg	Stützung Milchfett in CHF
Januar	430'543	2'426	428'117	1'513'950
Februar	439'754	2'211	437'543	1'473'208
März	437'851	2'911	434'940	1'406'597
April	495'616	21'213	474'403	1'467'423
Mai	501'111	42'335	458'776	1'331'001
Juni	636'443	59'658	576'785	1'551'898
Juli	552'791	3'730	549'062	1'423'717
August	541'947	3'983	537'964	1'345'501
September	511'068	2'986	508'082	1'153'702
Oktober	521'168	8'092	513'076	1'567'498
November	507'603	797	506'807	1'514'592
Dezember	473'031	642	472'389	1'345'222
Total	6'048'927	150'984	5'897'943	17'094'308

Tabelle 5: Durch Fondsmittel (Hauptbox) gestützte Mengen Milcheiweiss (in kg)

Übersicht Mengen	Menge Milcheiweiss in kg	Retouren Milcheiweiss in kg	Total Milcheiweiss in kg	Stützung Eiweiss in CHF
Januar	665'452	899	664'554	2'185'916
Februar	696'100	666	695'434	2'430'193
März	657'521	935	656'586	2'400'346
April	778'004	36'571	741'433	2'837'093
Mai	713'432	36'814	676'619	3'084'772
Juni	787'266	53'163	734'102	3'534'262
Juli	720'423	815	719'608	3'549'611
August	684'373	1'255	683'118	3'445'716
September	739'677	1'124	738'553	3'931'615
Oktober	686'025	5'545	680'480	2'975'535
November	679'230	940	678'290	3'020'630
Dezember	647'739	734	647'005	2'991'750
Total	8'455'243	139'461	8'315'782	36'387'440

5.4. Schätzung der gestützten Milchmenge aus der Hauptbox

Die durch den Fonds Rohstoffverbilligung gestützte Milchmenge wird nicht direkt gemessen. Hingegen liegen Zahlen zu den gestützten Mengen Milchfett und Milcheiweiss vor. Eine Annäherung an die gestützte Milchmenge lässt sich über die gestützten Milchfett- und -eiweissmengen vornehmen. Hierzu werden die beiden Mengen addiert und mit der Formel 73 g Gehaltsstoffe entsprechen 1 kg Milch auf die

Menge Milchäquivalente hochgerechnet. Aus den beiden Jahressummen für Milchfett und -eiweiss ergeben sich 195 Mio. kg Milchäquivalente und damit 19,5 % weniger, wie im Vorjahr. Die 2024 gestützte Milchmenge entspricht 5,8 % der Schweizer Milch. Im Vorjahr waren es noch 7,1 %.

Die gestützten Exportmengen haben sowohl beim Milchfett als auch beim Milcheiweiss abgenommen. In dieser Deutlichkeit ist dies erstmals der Fall. Aufgrund der Tatsache, dass vor allem beim Vollmilchpulver der Veredelungsverkehr sehr stark zugenommen hat (plus 2247 t, siehe Grafik 1), dürfte ein Grossteil des Rückgangs auf das von Exporteuren verwendete ausländische Vollmilchpulver zurückzuführen sein.

Tabelle 6: Hochrechnung gestützte Milchmenge aus Gehaltswerten für Hauptbox (Standardgehalt)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gestützte Menge Milchfett (t)	8'865	8'706	8'297	7'626	5'898
Gestützte Menge Milcheiweiss (t)	8'865	8'925	9'575	9'373	8'316
Total gestützte Menge Gehaltsstoffe (t)	17'730	17'631	17'872	16'999	14'214
Gehalt pro kg Milch	73 g				
Total gestützte Menge Milchäquivalent	243 Mio. kg	242 Mio. kg	245 Mio. kg	233 Mio. kg	195 Mio. kg

5.5. Einnahmen und Ausgaben aus der Hauptbox

Die Hauptbox schliesst das Geschäftsjahr mit einem Einnahmenüberschuss im Umfang von 5'631'151 Franken ab (siehe Tabelle 7). Dieser wird auf die Rechnung 2025 übertragen.

Tabelle 7: Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung Hauptbox

	Einnahmen Fonds Hauptbox in CHF	Ausgaben Fonds Hauptbox in CHF	Überschuss / Defizit in CHF
Januar	5'157'975	3'699'867	1'458'109
Februar	5'229'676	3'903'401	1'326'275
März	5'669'683	3'806'943	1'862'741
April	5'574'493	4'304'516	1'269'977
Mai	5'523'178	4'415'772	1'107'406
Juni	4'532'809	5'086'160	-553'352
Juli	4'339'099	4'973'328	-634'229
August	4'438'068	4'791'217	-353'150
September	4'365'076	5'085'316	-720'241
Oktober	4'656'697	4'542'818	113'879
November	4'531'391	4'535'221	-3'831
Dezember	5'061'365	4'336'973	724'392
Abgrenzungen	0	-136'784	136'784
Gebühren	0	-127'965	127'965
Verwaltungskosten	0	231'575	-231'575
Total	59'079'510	53'448'359	5'631'151

5.6. Beiträge für Exporte Marktentwicklungsbox

2024 wurden 1'740'270 Franken aus der Marktentwicklungsbox (MEB) an die Exporteure bezahlt. Dies sind 46 % als im Vorjahr. Bereits 2023 haben die Auszahlungen an die Exporteure um 88 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Gleichzeitig sind auch die von der Marktentwicklungsbox gestützten Mengen an Milchfett und Milcheiweiss gestiegen (siehe Tabelle 8). Wie in Tabelle 7 für die Hauptbox, nehmen wir auch hier eine Hochrechnung über die gesamte gestützte Menge Milchäquivalente aufgrund der gestützten Menge Milchfett und Milcheiweiss für die Marktentwicklungsbox vor: Im Jahr 2024 wurde mit Mitteln aus der Marktentwicklungsbox eine Menge von 6,98 Mio. kg Milchäquivalenten exportiert.

Tabelle 8: Hochrechnung gestützte Milchmenge für die Marktentwicklungsbox

	2020	2021	2022	2023	2024
Gestützte Menge Milchfett (t)	82.79	81.38	92.49	125.90	153.32
Gestützte Menge Milcheiweiss (t)	213.24	227.58	274.18	281.29	356.15
Total gestützte Menge Gehaltsstoffe (t)	296.03	308.96	366.67	407.19	509.47
Gehalt pro kg Milch	73 g				
Total gestützte Menge Milchäquivalent in kg	4,06 Mio.	4,12 Mio.	5,02 Mio.	5,58 Mio.	6,98 Mio.

Tabelle 9: Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung MEB in CHF

	Einnahmen Fonds MEB in CHF	Ausgaben Fonds MEB in CHF	Überschuss in CHF
Januar	239'906	108'472	131'434
Februar	243'241	130'089	113'152
März	263'706	120'363	143'343
April	259'279	124'951	134'328
Mai	256'892	153'378	103'514
Juni	210'828	149'018	61'810
Juli	189'572	166'771	22'801
August	193'896	183'708	10'188
September	190'707	155'627	35'080
Oktober	203'448	183'741	19'707
November	197'973	144'759	53'214
Dezember	221'128	127'051	94'076
Gebühren, Retouren	-	-7'728	7'728
Verwaltungskosten	-	15'203	-15'203
Total	2'670'576	1'755'405	915'171

5.7. MPC-MMP-Box

Auf den 1. Januar 2021 ist die MPC-Box als zusätzliches Element des Fonds Rohstoffverbilligung eingeführt worden. Dieser Entscheid der Delegierten der BO Milch ging einher mit der zusätzlichen Alimentierung der Hauptbox um den gleichen Betrag. Die Delegierten haben im April zudem entschieden, dass für die Periode vom 1. Mai 2024 bis zum 31. Dezember 2024 auch unverarbeitetes Magermilchpulver gestützt wird. Damit wurde die MPC-Box temporär zur MPC-MMP-Box. Die Höhe der Stützung für dieses MMP lag zwischen 30 und 35 Franken. Die Stützung für das MPC wurde in der jeweiligen Periode um den gleichen Betrag erhöht.

Die Höhe der Beiträge für MPC-Exporte werden monatlich von einer zu diesem Zweck gebildeten Begleitgruppe bestimmt. Gemäss Reglement darf die Höhe der Beiträge für MPC-Exporte nicht höher sein als die Beiträge für Eiweiss aus der Hauptbox.

Tabelle 10: Durch Fondsmittel (MPC oder MMP) gestützte Menge Milcheiweiss

Übersicht Mengen	Menge Milcheiweiss in kg	Davon aus MPC in kg	Davon aus MMP in kg	Beitrag MPC CHF/ 100 kg Eiweiss	Beitrag MMP CHF/100 kg Eiweiss	Eiweiss-Stützung in CHF
Januar	390'976	390'976	0	140	0	547'366
Februar	518'388	518'388	0	140	0	725'743
März	456'248	456'248	0	120	0	547'498
April	343'498	343'498	0	120	0	412'198
Mai	616'611	409'689	206'921	155	30	697'095
Juni	764'210	408'934	355'276	155	30	740'430
Juli	884'651	500'643	384'008	155	30	891'199
August	685'531	418'364	267'167	155	30	728'614
September	1'002'290	430'582	571'708	165	30	881'973
Oktober	735'198	419'643	315'555	165	30	787'078
November	764'477	376'052	388'425	185	35	831'645
Dezember	381'502	283'556	97'946	185	35	558'860
Gebühren	-	-	-	-	-	-6'646
Total	7'543'579	4'956'572	2'587'006	Ø 153	Ø 21	8'349'698

Ein Vergleich zum Vorjahr ist schwierig, da ab dem 1. Juli auch MMP gestützt worden ist und die Stützungshöhe stark erhöht wurde. Ohne das MMP wären 2024 aus diesem Fonds 4957 t Milcheiweiss gestützt, was ungefähr dem Wert von 2022 entspricht. 2023 betrug die Menge 5423 t.

6. Zusammenfassung Einnahmen und Ausgaben Fonds Rohstoffverbilligung (in Erfüllung Ziffer 12.1 des Reglements)

Die Hauptbox des Fonds weist Einnahmen von 59,08 Mio. Franken aus. Diesen Gesamteinnahmen stehen unter Verrechnung aller Abzüge und Aufwände Ausgaben im Umfang von 53,45 Mio. Franken gegenüber. Entsprechend schliesst die Hauptbox mit einem Überschuss von 5,63 Mio. Franken ab.

Die in der Marktentwicklungsbox nicht verwendeten Mittel im Umfang von 0,92 Mio. Franken fliessen per 1. Januar 2025 in die Hauptbox. Damit startet die Hauptbox, zuzüglich des Übertrags vom Vorjahr im Umfang von 10,83 Mio. Franken mit einem Positivsaldo von 17,38 Mio. Franken ins 2024. Die Tabellen mit den Einnahmen und den Ausgaben zur Haupt- und zur Marktentwicklungsbox finden sich in den entsprechenden Kapiteln.

7. Wirkung des Fonds

Für die Exportstützung aus dem Fonds Rohstoffverbilligung sind 2024 insgesamt 63,44 Mio. Franken ausgegeben worden. Dabei flossen 84,1 % der Mittel in Exportprodukte aus der Hauptbox (Vorjahr 86,1 %), 2,7 % in die MEB (Vorjahr 1,8 %) und 13,1 % in die MPC-MMP-Box (Vorjahr 12,1 %).

Tabelle 11: Hochrechnung gestützte Milchmenge für den Fonds Rohstoffverbilligung

	Hauptbox	MEB	MPC-MMP	Total
Gestützte Menge Milchfett (t)	5'898	153	0	6'051
Gestützte Menge Milcheiweiss (t)	8'316	356	7'544	16'216
Total gestützte Menge Gehaltsstoffe (t)	14'214	509	7'544	22'267
Gehalt pro kg Milch	73 g	73 g	33 g	
Total gestützte Menge «Milch»	195 Mio. kg	6.98 Mio. kg	229 Mio. kg	

Mithilfe der Haupt- und Marktentwicklungsbox sind insgesamt 6051 Tonnen Milchfett und 8672 Tonnen Milcheiweiss exportiert worden. Die Mittel aus diesen beiden Boxen haben dazu beigetragen, dass 5,8 % der Schweizer Milch mit Stützung aus dem Fonds exportiert werden konnten.

Zählt man auch die gestützte Menge von 7544 t Milcheiweiss aus der MPC-MMP-Box dazu, dann beträgt die vom Fonds gestützte Exportmenge 16'216 t Milcheiweiss. Dies entspricht für das Milcheiweiss 14,7 % des Schweizer Milchmarkts (Annahme: 3,34 Mio. t Milch mit 3,3 % Milcheiweiss entsprechen 110'205 Tonnen produziertem Milcheiweiss für das Jahr 2024).

7.1. Wirkung 1: Vermeiden von Veredelungsverkehr

Ein Hauptzweck des Fonds ist es, Exporte zu unterstützen und dadurch den Marktanteil von Schweizer Rohstoffen zu sichern. Dieser Zweck wird immer weniger erreicht, das Geschäft mit Veredelungsverkehr nahm seit 2019 von Jahr zu Jahr zu (siehe auch Grafik 2, Seite 7). Während in den Vorjahren vor allem bei der Butter der Veredelungsverkehr interessanter wurde, haben seit 2023 beim Vollmilchpulver die Mengen zugenommen.

Rechnet man die 2024 im Veredelungsverkehr gehandelten Mengen der drei Produkte in deren Inhaltsstoffe um, kommt man auf eine Menge von 3034 t Milchfett und 1480 t Milcheiweiss. Dies bedeutet, dass 2024 51 % der aus der Hauptbox gestützten Menge Milchfett und 18 % der aus der Hauptbox gestützten Menge Milcheiweiss im Veredelungsverkehr gehandelt worden ist.

Tabelle 12: Entwicklung Veredelungsverkehr 2019 bis 2024

Produkt in t	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vollmilchpulver	1034	1101	1026	1291	2706	4'953
Magermilchpulver	379	1249	537	178	360	732
Butter (im normalen und im ausserordentlichen Verfahren)	170	660	1'886	3253	3482	2'076

Quellen: BO Butter, BLW und BAZG

Die Gremien der BO Milch haben auf diese negative Entwicklung reagiert und im Lauf des Jahres Massnahmen getroffen, um die Exporteure dafür zu motivieren, wieder für Schweizer Rohstoffe zu verwenden. Diese Massnahmen werden in Kapitel 9 beschrieben.

7.2. Wirkung 2: Versorgung der Industrie zu konkurrenzfähigen Preisen

Das Reglement erwähnt explizit, dass der Export von wertschöpfungsstarken, milchhaltigen Produkten gefördert werden sollen, indem die exportierende Nahrungsmittelindustrie mit Schweizer Rohstoffen zu konkurrenzfähigen Preisen versorgt wird. Eine eindeutige Bewertung für «wertschöpfungsstarke Produkte» und «konkurrenzfähige Preise» kann nicht vorgenommen werden, da beide Begriffe weder eindeutig definiert sind, noch Milch- oder Produktpreise vorliegen.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass die Schweizer Rohstoffe nicht mehr bei allen Exporteuren als konkurrenzfähig empfunden werden und sie aus wirtschaftlichen Gründen vermehrt auf Veredelungsverkehr ausweichen.

7.3. Wirkung 3: Stabilisierung des Markts und Auswirkung auf Milchpreise

Der Fonds Rohstoffverbilligung verfolgt nicht nur die unter 6.1 und 6.2 erwähnten Ziele. Er ist auch eine Selbsthilfemassnahme der Milchbranche, um den für sie wichtigen Absatzkanal über die verarbeiteten Lebensmittel zu sichern. Die in Kapitel 5.4 hochgerechnete Menge von 195 Mio. kg Milchäquivalent entspricht 5,8 % der Schweizer Verkehrsmilchmenge. Aus diesem Gesichtspunkt trägt der Fonds zu einer Stabilisierung des Milchmarktes bei, wenn auch die Bedeutung im vergangenen Jahr zurückgegangen ist.

Besondere Beachtung verdient hier die Stützung des Fonds zur Entlastung des Schweizer Milcheiweiss-Markts: Wie in Tabelle 11 erwähnt, summieren sich die vom Fonds gestützten Exportmengen für das Milcheiweiss auf 16'216 kg. Auf die Milchmenge umgerechnet sind dies 491 Mio. kg Milch. Dies entspricht 14,7 % des Schweizer Markts für Milcheiweiss. Ohne den Fonds hätten diese Mengen Milcheiweiss den Schweizer Markt sehr stark belastet.

7.4. Wirkung 4: Erschliessung neuer Exportkanäle durch die MEB

Mit der Marktentwicklungsbox (MEB) sollte die Möglichkeit gegeben werden, mit innovativen, milchhaltigen Nahrungsmitteln neue Märkte zu erschliessen. Wie in den Vorjahren wurden nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel gebraucht, allerdings hat sich auch 2024 das Interesse von Herstellern an dieser Box erhöht. Es lässt sich aber nicht feststellen, wie stark die ausbezahlten Mittel bei den Exporteuren mitgeholfen haben, neue Märkte zu erschliessen.

7.5. Reform des Fondssystems an der Delegiertenversammlung vom 19. September 2024

Die Gremien der BO Milch haben im April 2024 Anpassungen im Fonds Rohstoffverbilligung beschlossen. Am 1. Mai trat eine bis Ende Jahr befristete Spezialregelung mit einer zusätzlichen Protein-Stützung in Kraft: In der Haupt- und Marktentwicklungsbox wurde das Milchprotein mit Fr. 50.- / 100 Milchprotein zusätzlich gestützt. Die MPC-Box wurde mit einer Stützung auch für das Magermilchpulver erweitert, und die Stützung des Milchproteins in Form von MPC um den gleichen Betrag wie die zusätzliche Stützung für das MMP erhöht.

Verschiedene Arbeits- und Begleitgruppen haben sich anschliessend mit einer umfassenden Reform des Fondssystems befasst und zuhanden einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung im September 2024 Anträge für Anpassungen im Fonds Rohstoffverbilligung und im Fonds Regulierung gestellt (siehe auch Kapitel 9). Die Reform hatte folgende Ziele:

- Reaktion auf die aktuelle Marktlage und Verringerung des Veredelungsverkehrs
- Vereinfachung des Systems durch eine Lösung mit zwei Elementen (Fonds «Rohstoffverbilligung» und «Regulierung»).
- Sinnvoller Einsatz des vorhandenen Geldes

Die Reform war eine Antwort auf den aktuellen Anstieg des Veredelungsverkehrs und korrigierte gleichzeitig das Ungleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Fonds «Rohstoffverbilligung». Der Buttermarkt sollte durch den Fonds «Regulierung» entlastet werden. Die Verantwortung des Vorstands - und damit die Reaktionsfähigkeit - konnte verbessert werden. Ausserdem wurde das System einfacher, da es nur noch zwei Fonds gibt. Der Fonds «Regulierung» wird dort eingesetzt, wo es Handlungsbedarf gibt. Die Lösungen übernahmen die Grundsätze des aktuellen Systems (Hauptbox, MPC-Unterstützung und Fonds «Regulierung») mit den folgenden Änderungen:

- Fusion der Marktentwicklungsbox mit der Hauptbox
- Erhöhung des Cappings von 25 auf 28 Rappen
- Beibehaltung des Ampelsystems mit einer neuen Definition von 3 Phasen
- Aufteilung zwischen den beiden Fonds grundsätzlich im Verhältnis 80 : 20
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den beiden Fonds unter klaren Bedingungen
- Mögliche zusätzliche Fett-Stützung zur Abwehr von Veredelungsverkehrs.
- Finanzierung der MPC-Stützung aus dem Fonds «Regulierung»

Die Delegierten stimmten am 19. September den Anträgen ohne Gegenstimme zu.

8. Vergleich zu den Vorjahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen zum Fonds Rohstoffverbilligung von 2024 im Vergleich zu den Vorjahren. Der Einzug in den Fonds nahm gegenüber 2023 leicht zu. Dies ist ausschliesslich auf den von 4,5 auf 5 Rp./kg Milch erhöhten Einzug zugunsten der Eiweissstützung ab dem 1. Juli 2024 zurückzuführen. Weil in der Schweiz die Menge nicht verkäster Milch 2024 rückläufig war, blieb der Zuwachs beim Einzug aber moderat.

Die aus der Hauptbox gestützten Exportmengen gingen zurück. Nachdem in den Vorjahren stets Mengen zwischen 233 und 244 Mio. kg gestützt worden waren, sank diese Menge auf 195 Mio. kg.

Tabelle 13: Kennzahlen zum Fonds Rohstoffverbilligung im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	2024
Einzug der Mittel in Fr.	56'392'560	59'567'692	69'220'215	70'088'645
– davon für Hauptbox	50'755'886	50'486'359	59'529'385	59'079'510
– davon für MEB	2'677'886	2'382'708	2'768'809	2'670'576
– davon für MPC	2'958'787.60	6'698'626	6'922'022	8'338'559
– davon für Fonds Regulierung	–	–	–	–
Total Verwaltungsaufwand inkl. Negativzinsen in Fr.	418'136	418'680	347'346	343'056
Rechtsaufwand	18'450	4'168	–	–
Übertrag Hauptbox aus anderen Boxen	5'621'902	2'014'940	1'565'780	915'171
Exportbeiträge aus Hauptbox in Fr.	57'343'192	43'420'914	58'373'943	53'353'568
Nettoergebnis Hauptbox	- 6'587'305	7'042'680	811'068	5'631'151
Exportbeiträge aus MEB in Fr.	629'197	512'773	1'188'908	1'740'270
Nettoergebnis MEB	2'048'689	1'845'955	1'565'780	915'171
Exportbeiträge aus MPC-Box in Fr.	6'374'738	5'664'294	8'206'061	8'343'051
Nettoergebnis MPC-Box in Fr.	154'021	1'014'965	-1'329'737	-46'311
Total aus HB gestützte Menge Milchfett in t	8'705	8'297	7'626	5'898
Totale Stützung aus HB für Milchfett in Fr.	40'543'194	29'088'672	24'895'472	17'094'308
Total aus HB gestützte Menge Milcheiweiss in t	8'925	9'574	9'373	8'316
Totale Stützung aus HB für Milcheiweiss in Fr.	16'983'421	14'485'823	33'615'187	36'387'440
Total aus MPC gestützte Menge Milcheiweiss in t	5'604	4'993	5'423	7'544
Totale Stützung aus MPC für Milcheiweiss in Fr.	6'374'738	5'648'102	8'212'056	8'349'698
Total aus HB gestützte Milchäquivalente in Mio. t	242	244	233	195
Total aus MEB gestützte Milchäquivalente in Mio. t	4,23	5,02	5,58	6,98
Durchschnittlicher Kürzungsfaktor HB in %	0	0	0	0

9. Anpassungen Weisungen und Reglemente

2024 haben der Vorstand und die Delegierten die folgenden Entscheide mit Bezug auf die Fonds Rohstoffverbilligung und Fonds Regulierung gefällt:

März 2024: Der Vorstand beschliesst eine Erhöhung des Einzugs zugunsten der Fonds von 4,5 auf 5 Rp./kg nicht verkäste Milch. Der Vorstand beantragt zudem zuhanden der Delegiertenversammlung vom April 2024, die Möglichkeit für eine zusätzliche Eiweiss-Stützung in der MPC-Box zu schaffen. Diese Zusatzstützung soll zur Hälfte aus dem zusätzlichen Einzug finanziert werden.

April 2024: Der Vorstand beschliesst eine Zusatzstützung für das Milcheiweiss in der Hauptbox und in der Marktentwicklungsbox im Umfang von Fr. 50.- pro 100 kg ab 1. Mai befristet bis zum 31. 12. 2024. In der MPC-Box werden zudem MMP-Exporte unterstützt. Diese Entscheide hat der Vorstand vorbehaltlich der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung gefällt. Die Delegierten haben dies so bestätigt.

September 2024: Die Delegierten fassen folgende Beschlüsse per 1. 1. 2025: Für den **Fonds Regulierung** wird das bisherige Ampelsystem für die Festlegung der Stützungshöhe ein Drei-Phasensystem eingeführt. Die Phasen sind abhängig von der Butterversorgung. Je nach Phase wird der Fonds Regulierung in der einen oder anderen Form aktiv. Für den **Fonds Rohstoffverbilligung** entscheiden die Delegierten:

- Eine Erhöhung des Cappings von bisher 25 auf 28 Rp./kg Milch
- Die Fusion zwischen der Haupt- und der Marktentwicklungsbox
- Die Verschiebung der MPC-Box in den Fonds Regulierung
- Die Modalitäten für den Übertrag von Geldern von einem Fonds in den anderen
- Eine zusätzliche Stützung von Milchfett zur Abwehr von Veredelungsverkehr

Oktober 2024: Der Vorstand hat nach diesen Anpassungen der Reglemente die Entscheide für den Fonds Regulierung getroffen. Diese sind per 1. Januar 2025 wirksam geworden. Sie beinhalten eine Exportstützung von 2000 t Butter und 2000 t Rahm sowie eine Zusatzstützung von Fr. 50.- pro 100 kg Milchfett im Fonds Rohstoffverbilligung finanziert aus Mitteln aus dem Fonds Regulierung.

10. Höhe des Einzugs in Abhängigkeit der Liquidität im Fonds

Der Vorstand der BO Milch hat sich im April 2024 für den vollen Einzug von 5 Rappen auf den 1. Juli 2024 entschieden. Aufgrund der beschlossenen Massnahmen im Fonds (MMP-Stützung, Zusatzstützung für das Milchprotein) per 1. Mai 2024 war der volle Einzug für notwendig erachtet worden.

Anhang 1: Liste der Beitragszahler

Weisse Liste für Fonds Rohstoffverbilligung für die Nahrungsmittelindustrie

(Stand 31. Dezember 2024)

Gemäss Bestimmung zum Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie haben Unternehmen nur dann Anspruch auf Fondsbeiträge, wenn die verarbeiteten Produkte aus Milch hergestellt sind, für welche der Erstverarbeiter Fondsbeiträge entrichtet hat. Die untenstehende Liste zeigt diejenigen Milchverarbeiter, welche Beiträge für den Fonds einzahlen. Die Unternehmen sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

Firmen

- Appenzeller Milch AG, Appenzell
- Baer AG, Küssnacht am Rigi
- Bergsenn AG, Ennetbürgen
- Cremo SA, Villars-sur-Glâne
- Dorfkäserei Dürrenroth, Dürrenroth
- Dörig-Bergsenn, Wittenbach
- Emmi Schweiz AG, Luzern
- Estavayer Lait SA, Estavayer-le-Lac
- Glarner Milch AG, Glarus
- Hochdorf Swiss Nutrition AG, Hochdorf
- Imlig Käserei, Oberriet
- Käserei Laubach AG, Waldkirch
- Kronen Käserei AG, Schaan
- Laiterie Ecoffey, La Joux
- Laiteries Réunies Genève, Genève 26
- LATI, San Antonino
- Lenk Milch AG, Lenk
- LESA, Bever
- Manufaktur Einsiedeln, Einsiedeln
- Milchgenossenschaft, Schönried
- Milchgold Käse AG, Auw
- Milchzentrale Wettingen, Wettingen
- Milco Industrie SA, Sorens
- Molkerei Biedermann, Bischofszell
- Molkerei Forster AG, Herisau
- Molkerei Fuchs + Co AG, Rorschach
- Molkerei Gstaad, Gstaad
- Molkerei Höhn AG, Hirzel
- Molkerei Lanz AG, Obergerlafingen
- Molkerei Neff AG, Wald
- Molki Meiringen AG, Meiringen
- MSG Produktions GmbH Götschi, Trubschachen
- Nestlé Suisse SA, Vevey
- Neue Napfmilch AG, Hergiswil LU
- Schwyzer Milchhuus, Schwyz
- Silat AG, Oberbüren
- Strähl Käse AG, Siegershausen
- Swiss Premium AG, Dietikon
- Züger Frischkäse AG, Oberbüren

Anhang 2: Monatliche Beiträge Fett und Eiweiss

Hauptbox: Beiträge für Milchfett 2024

	Beitrag an Exporteure in CHF/100 kg	Rp. /kg Milch
Januar	353.63	14.15
Februar	336.70	13.47
März	323.40	12.94
April	309.32	12.37
Mai	290.12	11.60
Juni	269.06	10.76
Juli	259.30	10.37
August	250.11	10.00
September	227.07	9.08
Oktober	305.51	12.22
November	298.85	11.95
Dezember	284.77	11.39
Ungewichteter Mittelwert	292.32	11.69

Hauptbox: Beiträge für Milcheiweiss 2024

	Beitrag an Exporteure in CHF/100 kg	Rp. /kg Milch
Januar	328.93	10.85
Februar	349.45	11.53
März	365.58	12.06
April	382.65	12.63
Mai	455.91	15.05
Juni	481.44	15.89
Juli	493.27	16.28
August	504.41	16.65
September	532.34	17.57
Oktober	437.27	14.43
November	445.33	14.70
Dezember	462.4	15.26
Ungewichteter Mittelwert	436.58	14.41

Marktentwicklungsbox: Beiträge für Milchfett 2024

	Beitrag an Exporteure in CHF/100 kg	Rp. /kg Milch
Januar	299.34	11.97
Februar	281.20	11.25
März	266.92	10.68
April	251.76	10.07
Mai	231.15	9.25
Juni	208.53	8.34
Juli	198.05	7.92
August	188.17	7.53
September	163.66	6.55
Oktober	240.63	9.63
November	233.51	9.34
Dezember	218.44	8.74
Durchschnitt	231.78	9.27

Marktentwicklungsbox: Beiträge für Milcheiweiss 2024

	Beitrag an Exporteure in CHF/100 kg	Rp. /kg Milch
Januar	273.53	9.03
Februar	295.52	9.75
März	312.83	10.32
April	331.19	10.93
Mai	406.18	13.40
Juni	433.60	14.31
Juli	446.31	14.73
August	458.28	15.12
September	487.99	16.10
Oktober	394.69	13.02
November	403.33	13.31
Dezember	421.59	13.91
Durchschnitt	388.75	12.83

MPC-MMP-Box: Beiträge für Milcheiweiss 2024

	Beitrag für MPC (CHF/100 kg Eiweiss)	Beitrag für MMP- (CHF/100 kg Eiweiss)
Januar	140.00	-
Februar	140.00	-
März	120.00	-
April	120.00	-
Mai	155.00	30
Juni	155.00	30
Juli	155.00	30
August	155.00	30
September	165.00	30
Oktober	165.00	30
November	185.00	35
Dezember	185.00	35
Durchschnitt	153.33	31.25



Evaluation der nach der Aufhebung der Ausfuhr- beiträge eingeführten Be- gleitmassnahmen

Analyse im Auftrag des
Staatssekretariats für Wirtschaft
SECO

Oktober 2024



Auftraggeberin

Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Herausgeber

BAK Economics AG

Ansprechpartner

Alexis Bill-Körber

Leiter Macro Research, BAK Economics

T +41 61 279 97 20, alexis.koerber@bak-economics.com

Redaktion

Luca Bella

Alexis Bill-Körber

Mark Emmenegger

Louisa Hugenschmidt

Lara Schadwinkel

Marco Tronu

Copyright

Alle Inhalte dieser Studie, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei BAK Economics AG. Die Studie darf nur mit Quellenangabe zitiert werden („Quelle: BAK Economics“).

Copyright © 2024 by BAK Economics AG

Alle Rechte vorbehalten

Executive Summary

Bis 2018 vergütete die Eidgenossenschaft den Exporteuren von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten einen grossen Teil der Differenz zwischen in- und ausländischen Rohstoffpreisen, um so die Verwendung schweizerischer Agrarrohstoffe (Milch- und Getreidegrundstoffe) in Exportprodukten wirtschaftlich zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit Änderungen in den internationalen Verpflichtungen bzgl. des Exportwettbewerbs im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) hat die Schweiz die bis dato ausgerichteten Exportsubventionen (sog. Ausfuhrbeiträge) für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte auf den Beginn des Jahres 2019 aufgehoben.

Um sowohl dem Agrarsektor (bzw. den Produzenten der betroffenen Produkte) wie auch der Nahrungsmittelindustrie (welche die Produkte als Vorleistung nutzt) die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, wurden zeitgleich mit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge nach dem sogenannten «Schoggigesetz» verschiedene Begleitmassnahmen eingeführt.

Bei der ersten Massnahme handelt es sich um eine exportunabhängige Finanzhilfe, die den Milch- und Getreideproduzenten seit dem 1. Januar 2019 direkt ausgerichtet wird.

Die zweite Massnahme besteht in einer Vereinfachung des Verfahrens für den aktiven Veredelungsverkehr mit Milch- und Getreidegrundstoffen. Das vereinfachte Verfahren soll der Nahrungsmittelindustrie im Export einen mengenmässig ausreichenden, planbaren Zugang zu Milch- und Getreidegrundstoffen zu konkurrenzfähigen Preisen gewährleisten.

BAK Economics hat die Auswirkung der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge und der 2019 eingeführten Begleitmassnahmen anhand eines breiten Methodenspektrums überprüft. Gemäss unseren Umfragen bei den Produzentinnen und Produzenten von landwirtschaftlichen Grundstoffen und den interviewten Unternehmen der verarbeitenden Industrie stellen die Begleitmassnahmen keinen perfekten Ausgleich zu den Ausfuhrbeiträgen dar. Es gibt aber auch keine Anzeichen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den Export aufgrund des Systemwechsels fundamental verschlechtert haben. Dies wird im Gesamtbild auch durch unsere empirischen Analysen der vom Systemwechsel tangierten Nahrungsmittlexporte bestätigt.

Mit den Begleitmassnahmen wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass sich die direkt und indirekt von der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge tangierten privaten Akteure neu organisieren konnten.

Ausschlaggebend sind zwei Faktoren.

1. Die zusätzlichen Finanzhilfen haben geholfen, den Preisdruck im Schweizer Milch- und Getreidesektor zu reduzieren.
2. Das vereinfachte Verfahren des aktiven Veredelungsverkehrs hat ein Konkurrenzangebot von Grundstoffen auf dem Binnenmarkt geschaffen, das für die Verarbeiter von landwirtschaftlichen Grundstoffen eine wettbewerbliche

Beschaffung gewährleistet. Dies wohlgermerkt bereits allein durch die blosse Existenz des vereinfachten Verfahrens, ohne dass es effektiv in Anspruch genommen werden muss.

Die neu gefundene Balance ist jedoch fragil. Wenn ein zentrales Element entfernt oder geschwächt wird, könnte die Balance aus dem Gleichgewicht geraten. Unter der insgesamt intakten Oberfläche zeigen sich bereits erste Bruchstellen.

Für die Gesamtheit aller vom Systemwechsel tangierten verarbeiteten Nahrungsmittellexporte lässt sich kein signifikanter Effekt aufgrund des Systemwechsels feststellen. Werden jedoch nur die Exportvolumen Getreide und Mehl basierter Nahrungsmittel (Tarifnummer 19) betrachtet, ergeben unsere empirischen Analysen zumindest bei den in CHF gerechneten Exporten eine deutlich schwächere Entwicklung, als es ohne Aufhebung der Ausfuhrbeiträge zu erwarten wäre. Der Effekt ist nur dann knapp nicht signifikant, wenn Besonderheiten beim Export von Babynahrung nach China herausgerechnet werden.

Weitere Achtungszeichen gibt es vor allem auf Ebene der ersten Verarbeitungsstufe. Mit Blick auf unseren Analysegegenstand sind hierbei die Schweizer Milchpulverproduzenten sowie die Mahl- und Schälmmühlen zu nennen.

Bei den Schweizer Mühlen fällt die Redimensionierung der Beschäftigtenzahlen seit 2019 stärker aus als in anderen Bereichen der Nahrungsmittelindustrie oder des verarbeitenden Gewerbes.

Die Milchpulverproduktion wurde bei einzelnen Akteuren der ersten Verarbeitungsstufe zurückgefahren und Kapazitäten abgebaut. Als Gründe wurden der allgemein hohe Preisdruck genannt, und dass die Kunden der zweiten Verarbeitungsstufe aufgrund der hohen Preisdifferenz Milchgrundstoffe verstärkt im Veredelungsverkehr, d.h. aus dem Ausland, beziehen.¹

Wird der Kapazitätsabbau nicht durch andere Akteure der ersten Verarbeitungsstufe aufgefangen, würde sich dies auch bei den Schweizer Milch Produzentinnen und Produzenten bemerkbar machen, da massgebliche Grössenordnungen von Milchmengen zu schlechteren Konditionen abgesetzt werden müssten als bisher.

Noch stärker wären die Rückwirkungen, wenn die Nahrungsmittelindustrie, welche die landwirtschaftlichen Grundstoffe verarbeitet, ihre Kapazitäten am Standort Schweiz insgesamt deutlich reduzieren würde. Eine wichtige Voraussetzung, um solchen Prozessen entgegenzuwirken ist, dass die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie die Milch- und Getreidegrundstoffe weiterhin zu wettbewerbsfähigen Preisen beziehen kann.

Im Status quo ist dies gemäss unseren Analysen im Grossen und Ganzen der Fall. Allerdings sind die neuen Rahmenbedingungen fragiler als im alten System. Die Planungs- und Investitionssicherheit hat trotz des insgesamt passenden Gesamtpaketes² auch auf der zweiten Verarbeitungsstufe abgenommen.

¹ Es ist darauf hinzuweisen, dass unsere Interviews mit ausgewählten Unternehmen der zweiten Verarbeitungsstufe keine Hinweise auf eine verstärkte Nutzung des aktiven Veredelungsverkehrs ergaben.

² Wozu auch die allgemein als gut empfundenen Schweizer Standortbedingungen beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist unsere Hauptempfehlung, sicherzustellen, dass der 2019 eingeführte Regelrahmen in seiner bestehenden Form erhalten bleibt. Aktuelle Vorstösse, das vereinfachte Verfahren für den aktiven Veredelungsverkehr für einige Grundstoffe wieder restriktiver zu gestalten, sind somit kritisch zu beurteilen. Auch wenn die Bedeutung dieser Grundstoffe möglicherweise gering ist, könnte bereits das durch eine partielle Verschärfung ausgesendete Signal die Investitionsbereitschaft auf der zweiten Verarbeitungsstufe beeinträchtigen.

Handlungsempfehlungen gehen aber nicht nur an die Politik, sondern auch an die privatwirtschaftlichen Akteure. Ein Interviewpartner aus der verarbeitenden Industrie brachte es diesbezüglich wie folgt auf den Punkt:

«In der Branche kämpfen alle mit denselben Problemen. Es geht nicht darum Polemik zu machen, sondern mit Fakten unsere Sorgen und Anliegen aufmerksam aufzeigen. Letztendlich geht es darum, dass wir für alle Verarbeitungsstufen denken und uns miteinander für eine wettbewerbsfähige Schweiz einsetzen.»

Fonds Regulierung

Rechenschaftsbericht 2024

1. Aktivitäten

Sowohl der Fonds Rohstoffverbilligung als auch der Fonds Regulierung sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Fonds Regulierung hatte aufgrund des fehlenden Regulierbedarfs beim Milchfett seither keine Aktivität. Nachdem im August 2019 beim Einzug die Obergrenze von fast 10 Mio. Franken erreicht wurde, blieb der Einzug zugunsten des Fonds Regulierung sistiert.

Ab dem 1. Juli 2021 erfolgte der Einzug zugunsten des Fonds wieder gemäss Reglement, und der Bestand an flüssigen Mitteln ist auf 2,5 Mio. Franken abgebaut worden. Die Mittel werden dann je zur Hälfte an die MPC-Box und an die Hauptbox des Fonds Rohstoffverbilligung weitergeleitet.

Das sehr hohe Butterlager hat dazu geführt, dass im Lauf des Jahres Regulierbedarf entstanden ist. Im Berichtsjahr sind deshalb einige Entscheide getroffen worden, die dann ab dem 1. Januar 2025 wirken.

Es wurde 2024 aber noch kein Geld zugunsten des Fonds eingezogen. Der Fonds geht deshalb wiederum mit einem Bestand von 2,5 Mio. Franken ins neue Jahr.

2. Verwaltung des Fonds und Kosten

Vom April 2024 bis zum November 2024 wurde das Vermögen des Fonds Regulierung in einem Festgeldkonto angelegt. Der Marchzins im Umfang von 22'743 Franken ist dem Fondskonto gutgeschrieben worden. Ansonsten ist durch die ordentliche Revision, Bankspesen und Kosten für die Administration ein Aufwand von 17'045 Franken entstanden.

3. Anpassungen im Reglement und in den Weisungen

2024 gab es im Reglement und in den Weisungen zum Fonds Regulierung diverse Anpassungen. Weil diese gleichzeitig mit den Anpassungen im Fonds Rohstoffverbilligung erfolgt sind, werden diese Anpassungen im Kapitel 9 zum Fonds Rohstoffverbilligung beschrieben.

4. Zielerreichung

Da der Fonds 2024 inaktiv war, kann die Zielerreichung nicht bewertet werden.

Branchenorganisation Milch
BO Milch – IP Lait – IP Latte
Laubeggstrasse 68
3006 Bern

Telefon 031 381 71 11

www.ip-lait.ch

BRANCHENORGANISATION MILCH
BO MILCH – IP LAIT – IP LATTE